



H. Mohler, Projektleiter Umsetzung
 nBBG, Fachstelle Gesundheitsberufe

Rosenstrasse 25
 4410 Liestal

Telefon 061 / 927 28 56
 Telefax 061 / 927 28 41

31.5.2005

Vernehmlassung Landratsvorlage

Staatsvertrag über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nichtakademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Vertrag Gesundheitsberufe)

	Vernehmlassung von	Stellungnahme / Argumente	Überlegungen	Vorschlag
1.	Verband Basel-landschaftlicher Gemeinden (VBLG)	Verzicht auf Vernehmlassung Gemeinden sind nicht vom Staatsvertrag betroffen, daher verzichtet der Verband und alle anderen Gemeinden auf eine Vernehmlassung		
2.	Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion beider Basel (SBK)	Unterstützt die Vorlage vollumfänglich Der Verband begrüsst die Aufgabenteilung der beiden Kantone sehr. Langfristig werde dadurch ein qualitativ hohes Niveau in unserer Region erreicht. Erachtet das Finanzierungssystem als sinnvoll, insbesondere deshalb, weil damit langfristig Kosten gespart werden können.		
	Handelskammer beider Basel	Vorbildliche Lösung der Arbeitsteilung zwischen den beiden Kantonen. Das Finanzierungsmodell ist Voraussetzung, um diese Aufgabenteilung kohärent umzusetzen.		

	SVP	§ 2: Es ist nicht mit aller Deutlichkeit geregelt, dass die Kantone die formalen Aspekte allein nach dem Recht des Standortkantons regeln. § 3 Sätze 3 und 4: Die Regierungen handeln die Pauschalbeträge aus und passen sie innert einer bestimmten Frist an. Was passiert, wenn sich die Kantone nicht einigen können? Der Vertrag ist unvollständig, weil kein Einsitznahme im Aufsichtsgremium geregelt ist. Ablehnung der Vorlage Die SVP anerkennt die langfristige Kostenreduktion. Sieht aber ein Ungleichgewicht in der Kostenverteilung zwischen beiden Kantonen zu ungunsten des Kantons Basel-Landschaft.	Bei einer klaren Aufgabenteilung ist dies selbstredend. Dies wäre bei einer bikantonalen Trägerschaft klarer zu nennen. Zudem wird dies aber im Leistungsauftrag nochmals verdeutlicht. Könnte aber im Staatsvertrag angefügt werden. § 10 regelt dies mit einem Schiedsgericht. Die finanzielle Aufsicht ist in § 8 geregelt. Im Weiteren ist die Einsitznahme in die Schulräte im Leistungsauftrag geregelt. Die bisherigen Diplombildungen werden alle neu in einer Höheren Fachschule von Basel-Stadt angeboten. Die Ausbildungskosten für dieses Ausbildungsangebot sind höher als die Ausbildungen auf Sekundarstufe II, die vom Kanton Basel-Landschaft angeboten werden. Der stipendienrechtliche Wohnsitz ist entscheidend für Zahlungen auf Tertiärstufe. Die Verteilung sieht wie folgt aus; BL 50%, BS 25% andere Kantone oder Ausland 25%. Der Vertrag wurde aufgrund der von beiden Regierungen verabschiedeten Standards ausgehandelt. Würde die Aufgabe von BS nicht übernommen, müssten wir eine eigene Höhere Fachschule aufbauen, die dem Kanton BL Mehrkosten verursachen würde (gesetzlicher Auftrag zur Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen).	In die Vorlage übernehmen Nicht in die Vorlage übernehmen Nicht in die Vorlage übernehmen Nicht in die Vorlage übernehmen
--	-----	--	---	---

3.	CVP Gemeinde Thür- nen	Vollkostenabrechnungen mit anderen Kantonen Unerlässlich erachtet die CVP zukünftig die Vollkosten auch mit den anderen Kantonen einzuführen, die im regionalen Schulabkommen integriert sind.	Diese Überlegungen werden mit der neuen Subventionierung durch den Bund mittels Kopfpauschalen im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes gemacht. Geplant ist, ab 2008 eine Änderung der Finanzierung innerhalb der regionalen Schulabkommen einzuführen.	Nicht in die Vorlage übernehmen
4.	Bau und Umweltschutzdirektion (BUD)	Raumsituation Einmietungen in den Räumlichkeiten des Spenglerareals wären aus Gründen der Raumoptimierung sehr sinnvoll. Ein Hinweis auf die diesbezügliche Situation in der Landratsvorlage wäre sinnvoll. Die Zahlen in der Vorlage gehen von einer Raumreserve von 35 % aus. Daher wäre eine Beteiligung des Kantons BS sinnvoll. Um alle Mietkosten transparent zu machen, müsste im Anhang V auch die Diplombildung während des Übergangsjahrs aufgeführt werden oder zumindest ein Hinweis als Fussnote darstellen.	Der Kanton Basel-Stadt ist in der Planung seiner neuen Schule in Verhandlungen mit der Firma Spengler. Eine Einmischung in diesen Prozess wäre von unserer Seite nicht angebracht und könnte die Verhandlungen negativ beeinflussen. Die Zahlen in der Vorlage sind sehr vorsichtig kalkuliert. Prognosen sind zudem bei der Lehrlingsausbildung unsicher. Im Weiteren ist die Nachholbildung nicht im Zahlengerüst aufgenommen worden. Die aktuelle Situation zeigt einen grossen Bedarf. Ab 2006 wird die Vorlehre Gesundheit zusätzlich in Münchenstein angeboten und ab 2007 die Vollzeitmatura Gesundheit und Soziales. Wäre zur Transparenz sinnvoll.	Nicht in die Vorlage aufnehmen Nicht in die Vorlage aufnehmen Fussnote im Anhang 5 einfügen

5.	BUD	Klassenstunden Unterschiedliche Klassenstunden sollten genauer präzisiert werden.	Es ist richtig, dass Unterschiede zwischen der Tertiärstufe und der Sekundarstufe bestehen. Dies zu präzisieren wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil auf der Tertiärstufe unterschiedliche Klassenstunden vorgegeben sind. Dieser Faktor ist zurzeit nur teilweise relevant, weil noch keine Pflichtlektionen eingeführt wurden. Ab 2007 wird dies der Fall sein und die Klassenstunden werden einheitlich geregelt sein.	Nicht in die Vorlage aufnehmen
6.	BUD	Inkraftsetzung Das Datum soll klar bereits in § 9 genannt werden.	Indirekt wird dies gemacht. Formal ist aber die Regierung zuständig.	Nicht in die Vorlage aufnehmen
	CVP	Stellt sich die Frage, ob ein Abkommen mit dieser Tragweite in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden kann.	Kosten wurden budgetiert.	Nicht in die Vorlage aufnehmen
7.	Privatschule Bethesda und Clara	Umstellung auf Gegenwartszahlung Die Umstellung auf die Gegenwartszahlung würde bedeuten, dass der Kanton BL den beiden Privatschulen rund zusätzliche 1.8 Mio., gemäss gekündigtem aber dieses Jahr noch gültigen Vertrag, überweisen müsste. Aus buchhalterischen Gründen sei es nicht möglich, den gänzlichen Verzicht anzubieten. Die Leistungen gemäss vertraglicher Vereinbarung sind erbracht worden und damit sei auch die Zahlung in einer zu diskutierenden Form fällig. Von den privaten Anbietern wird die Problematik der Mehrkosten des Kantons Basel-Landschaft erkannt. Es sei auch im Interesse der privaten Schulen, dass der Staatsvertrag im Landrat verabschiedet wird. Als Vorschlag zur finanziellen Entlastung im Übergang, soll die Schuld für die Periode 2004 über 3 Jahre abzugelten sein bei einer Verzinsung der Restschuld.	Auf diesen Vorschlag kann eingegangen werden. Die rund Fr. 620 000.-- wurden im Budget 2006 berücksichtigt.	Im Kapitel 5 muss unter § 7 diese Situation erläutert werden

